

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



18. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 10. Dezember 2008

Nr. 16/2008

## **Amtlicher Teil**

<b>Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen</b>	<b>Seite</b>
Haushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009 .....	2
Melderegisterauskünfte .....	2
Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen (Straßenreinigungssatzung – StrReiSat) vom 27. November 2008 .....	3
Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrGebSat) vom 27. November 2008 .....	8
3. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung .....	9
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin .....	10
Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow .....	10

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

##### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 42.508.400,00 EURO  
in der Ausgabe auf 42.508.400,00 EURO

und

##### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 23.044.200,00 EURO  
in der Ausgabe auf 23.044.200,00 EURO  
festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.116.000,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 1.000.000,00 EURO

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200,00 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400,00 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer

350,00 v. H.

#### § 4

Entfällt.

#### § 5

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg bedürfen bis zu einer Höhe von 30.000 € der Genehmigung des Finanzdezernenten.
2. Entsprechend § 79 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung Land Brandenburg gelten Beträge als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 1 % des Gesamtausgabevolumens nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen.
3. Geringfügig im Sinne von § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Brandenburg sind Baumaßnahmen, wenn sie die Gesamtkosten um einen Betrag von 75.000 € nicht übersteigen.

Bernau bei Berlin, den 28.11.2008

Hubert Handke  
Bürgermeister

**Anmerkung:** Jede Bürgerin und jeder Bürger kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Marktplatz 2, Einsicht in die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen nehmen.

## Melderegisterauskünfte

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 2 vom 16. Februar 2006) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachstehende Angaben: 1. Familienna-

men, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. gegenwärtige Anschriften, 5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen am 7. Juni 2009 sei auf das Widerspruchsrecht hingewiesen. Das Widerspruchsrecht kann bei der Stadt Bernau bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisterstraße 25 zu den üblichen Sprechzeiten ausgeübt werden.

Formulare können auch von der Internetseite der Stadt ([www.berna.de/Rathaus/Was\\_erledige\\_ich\\_wo?/Auskunftssperre](http://www.berna.de/Rathaus/Was_erledige_ich_wo?/Auskunftssperre)) heruntergeladen werden.

Hubert Handke  
Bürgermeister

# Amtlicher Teil

## Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen (Straßenreinigungssatzung – StrReiSat)

vom 27. November 2008

Auf der Grundlage von Artikel 1, § 3 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12, S. 207), in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12, S. 208), beschließt die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Bernau bei Berlin betreibt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt Bernau einschließlich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigung umfasst Fahrbahnen und Gehwege. Zur Fahrbahn gehören die Radwege, Sicherheitsstreifen und Parkstreifen einschließlich der Park- und Haltestellenbuchten. Als Gehwege zählen selbständige Gehwege sowie alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Sind Gehwege nicht vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen und Abstumpfen bei Schnee- und Eisglätte auf den Fahrbahnen, Wegen und Plätzen sowie das Abstumpfen der Fußgängerüberwege und Haltestellenbereiche.

### § 2 Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung und Winterwartung aller Gehwege und der kombinierten Geh- und Radwege wird auf die Eigentümer der durch diese Gehwege erschlossenen Grundstücke übertragen.
- (2) Das Straßenreinigungsverzeichnis bestimmt die Kategorie

(SW 2, SW 3, W, Ü) der einzelnen reinigungspflichtigen Straßen. Gemäß dieser Einteilung bestimmen sich die Rechte und Pflichten der Eigentümer der an die Straßen angrenzenden oder durch sie erschlossenen Grundstücke:

- a) Die 14-tägliche Reinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen der im Straßenreinigungsverzeichnis Spalte SW 2 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wird durch die Stadt Bernau bei Berlin durchgeführt.
- b) Die 3-wöchentliche Reinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen der im Straßenreinigungsverzeichnis Spalte SW 3 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze werden durch die Stadt Bernau bei Berlin durchgeführt.
- c) Die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen der im Straßenreinigungsverzeichnis Spalte W aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wird den Eigentümern der an sie angrenzenden oder durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Die Winterwartung für Straßen der Kategorie W wird durch die Stadt Bernau bei Berlin durchgeführt.
- d) Die Pflicht zur Reinigung und Winterwartung der Fahrbahnen der im Straßenreinigungsverzeichnis Spalte Ü aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wird den Eigentümern der an sie angrenzenden oder durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Soweit das Straßenreinigungsverzeichnis keine Feststellungen über eine Straße trifft, wird die Pflicht zur Reinigung und Winterwartung der Fahrbahnen den Eigentümern der an sie angrenzenden oder durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

- (3) Auf Antrag des Grundstückseigentümers kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bernau und mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.
- (5) An die Stelle der Grundstückseigentümer treten unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Satzung die dort genannten Personen.

### § 3 Art und Umfang der auf den Grundstückseigentümer übertragenen Reinigungspflicht

- (1) Fahrbahnen und Gehwege, einschließlich der Bankette, sind bei Bedarf, mindestens aber 14-täglich zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Belästigende Staubbildung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Reinigung unverzüglich zu entfernen.
- (2) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerüber-

# Amtlicher Teil

wege und die gefährlichen Stellen auf den zu reinigenden Fahrbahnen mit zur Glättebeseitigung geeigneten, abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- (3) Statt abstumpfenden Streumitteln dürfen ausnahmsweise auftauende Streumittel wie Salze eingesetzt werden, und zwar

- (a) in klimatischen Ausnahmefällen wie Eisregen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- (b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, insbesondere an Treppen, Rampen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken.

Auf Grünflächen dürfen keine auftauenden Streumittel benutzt werden. In auftauenden Streumitteln enthaltener Schnee darf nicht auf Grünflächen abgelagert werden.

Streumittel, die die menschliche Gesundheit oder den tierischen Körper nachhaltig beeinträchtigen oder die Umwelt schädigen, dürfen nicht verwendet werden.

- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zugang gewährleistet ist.
- (5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahnen grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis dürfen nicht von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg gebracht werden.
- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften, insbesondere des § 17 BbgStrG, bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit die nach § 2 dieser Satzung Verpflichteten nicht von der Reinigungspflicht.

## § 4

### Grundstück und Grundstückseigentümer

- (1) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist - unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch - jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch eine Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.
- (3) Reinigungspflichtig im Sinne des § 2 der Satzung bzw. gebührenpflichtig im Sinne des § 5 der Satzung ist der Grund-

stückseigentümer. Besteht für das Grundstück ein Erbbau-recht oder ein Nutzungsrecht für die unter § 9 des Sachen-rechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder ju-ristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sach-herrschaft über das Grundstück ausübt.

## § 5

### Gebühren

Die Stadt Bernau bei Berlin erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung und Winterwartung Straßen-reinigungsgebühren nach der Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrGebSat).

## § 6

### Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt der Reinigungspflichtige gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung, der vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift über die Art und den Umfang der Reini-gungspflicht nach § 3 Abs. 1 bis 5 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde ist im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten der Bür-germeister.

## § 7

### Inkrafttreten und Aufhebung von Rechtsvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Zeitgleich tritt die Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen vom 30. November 2006 (Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 14/2006 vom 21. Dezember 2006, Seite 4) außer Kraft.

*Bernau bei Berlin, den 28.11.2008*

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

## Anlage zur Straßenreinigungssatzung – Straßenreinigungsverzeichnis – Neufassung zum 01.01.2009:

Erläuterungen zu den Kategorien:

SW 2	Sommer- und Winterreinigung 14-täglich
SW 3	Sommer- und Winterreinigung 3-wöchentlich
W	Winterreinigung
Ü	Übertragung auf die Grundstückseigentümer

# Amtlicher Teil

Straßen	Straßenkategorie neu 2009–2010		
Ahornallee	W	Bahnweg	Ü
Ahornstraße	W	Baikalplatz	W
Ahornweg	W	Bärenwinkel	Ü
Ahrstraße	W	Basdorfer Straße (Schönow)	W
Akazienstraße	W	Basdorfer Straße (Waldfrieden)	W
Akazienweg (v. An den Weiden bis Ulmenring)	W	Barbara-McClintock-Straße (Planstraße E)	SW3
Akazienweg (v. Henzestraße bis 2. Einmündung Ulmenring)	SW3	Beethovenstraße	W
Alberichstraße	SW2	Bergstraße	W
Albertshofer Ch. v. Bahnschr. b. OD-Säule	SW2	Berliner Allee	SW3
Alte Bernauer Landstraße	W	Berliner Straße	SW2
Alte Brauerei	SW2	Bernauer Allee	SW2
Alte Goethestraße	SW2	Bernauer Chaussee	Ü
Alte Lanker Straße	SW2	Bernauer Straße	SW2
Alte Lohmühlenstraße	SW2	Bethelweg	W
Alte Schönower Chaussee	SW3	Biesenthaler Weg	W
Alt-Lobetal	Ü	Birkbuschstraße	W
Am Ahornweg	Ü	Birkensteg	W
Am Amselhorst	W	Birkenstraße ( Buchenstr. b. Rotdornstr.)	W
Am Birkenweg	Ü	Birkenstraße (Rotdornstr. b. Platanenweg)	Ü
Am Falkensteg	W	Birkholzer Dorfstraße (Asphalt)	SW3
Am Finkenhain	Ü	Birkholzer Dorfstraße (gepflasterter Teil)	W
Am Fliederbusch	W	Blumberger Chaussee	SW2
Am Fuchsbau	Ü	Blumberger Weg	W
Am Hasensprung	W	Bodenschwinghstraße ab Verkehrsberuh.	W
Am Henkerhaus	SW2	Bonhoefferweg	Ü
Am Hirsch. v. Am Amselh. b. Ende	Ü	Börnicker Chaussee	SW2
Am Hirsch. v. Am Falkenst. b. Am Amselh.	W	Börnicker Dorfstraße	W
Am Kiefernweg	Ü	Börnicker Landweg (Birkenhöhe)	SW3
Am Lanker Weg	W	Börnicker Landweg (Börnicke)	SW3
Am Lindenweg	Ü	Börnicker Straße	SW2
Am Mahlbusen	SW2	Brahmsweg	Ü
Am Pankeborn	SW2	Brandenburgallee	Ü
Am Rehpfad	W	Brauerstraße	SW2
Am Waldweg	Ü	Breite Straße	SW2
Am Wasserturm	Ü	Breiter Wiesenweg	W
Amselsteg	W	Breitscheidstraße	SW2
Amurstraße	W	Brüderstraße	SW2
An den Schäferpfühlen	Ü	Brunhildstraße	W
An den Weiden	W	Buchenstraße	W
An der einsamen Kiefer	W	Bürgermeisterstraße	SW2
An der Kirche	SW3	Büttenstraße	W
An der Panke (Friedenstal)	Ü	Carl-Friedrich-Benz-Straße	SW2
An der Panke (Schönow)	W	Castorring	W
An der Plantage	SW3	Chausseestraße	SW3
An der Stadtmauer	SW2	Dahlienweg	W
An der Tränke	SW2	Dankwartstraße	Ü
An der Viehtrift	SW2	Detlef-von-Liliencron-Straße	W
An der Waschspüle	Ü	Dohlensteg	Ü
An der Wildbahn	W	Donezstraße	Ü
Andromedastraße	W	Dorfstraße	SW2
Anemonenstraße	SW3	Dorothea-Erxleben-Straße (Planstraße D)	SW3
Anemonenweg	Ü	Dossestraße	SW3
Angarastraße	W	Drosselgasse	W
Angergang	SW2	Ebersprung	Ü
Apfelallee	W	Eberswalder Straße	SW2
Asternstraße	W	Edelweißstraße	SW3
Asternweg	W	Eichendorffstraße	SW3
Arthur-Stadthagen-Straße	SW3	Eichenweg (Schönow)	W
August-Bebel-Straße	SW2	Elbestraße	SW2
Auguststraße	W	Elchwiese	Ü
Bachstraße	Ü	Elisenauer Weg	Ü
Bahnhofsplatz	SW2	Enzianstraße (v. Weinbergstr. bis Im Blumenhag)	SW3
Bahnhofstraße	SW2	Ertfstraße	W
		Erich-Käster-Straße	Ü
		Erikasteg v. Am Fliederb. b. Wiese	Ü
		Erikasteg v. Am Fliederb. b. Sonnenblumenr.	W
		Erikaweg	W

# Amtlicher Teil

Erlengrund	W	Henzestraße	SW3
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	SW3	Herkulesstraße	SW2
Ernst-Thälmann-Straße	SW3	Hermann-Löns-Straße	W
Eschenstraße	W	Hesselweg	Ü
Etzelstraße	W	Hildebrandstraße	W
Fafnirstraße	W	Hohe Steinstraße	SW2
Feldstraße v. Dorfstr. b. Heinrich-Heine-Str.	W	Hopfenweg	Ü
Feldstraße v. Heinrich-Heine-Str. bis Heinrich-v.-Kleist-Straße	SW3	Hussitenstraße	SW2
Feldstraße v. H.-v.-Kleist-Str. b. Feldrand	Ü	Im Blumenhag	SW2
Feldweg v. Grenzweg b. Kastanienweg	W	Im Dohl	W
Fichtenweg	W	Innstraße	W
Fichtestraße	SW3	Isarstraße (Finowstr. b. Mainstr.)	SW2
Finkenschlag	W	Isarstraße (Mainstr. b. Lahnstr.)	W
Finowstraße	SW2	Jahnstraße	SW2
Fischerstraße v. Kantstr. bis Schönerlinder Str.	SW3	Jennisseistraße	SW2
Fischerstraße	W	Johann-Friedrich-A.-Borsig-Straße	SW2
Fliederstraße	W	Johann-Knief-Straße	W
Fontanestraße v. Bernauer Allee b. Feldstr.	SW3	Johann-Strauß-Straße	Ü
Fontanestraße v. Feldstr. b. Ende	Ü	Julian-Marchlewski-Straße	W
Franz-Mehring-Straße	W	Juliusstraße	W
Freiheit	W	Kamastraße	SW2
Freiligrathstraße	W	Kantstraße (v. Pestalozzistr. bis Heidestraße)	SW3
Friedenstraße	W	Karl-Marx-Straße	SW2
Friedenstraße (Seitenarm)	Ü	Karlstraße	W
Friedrich-Rückert-Straße	W	Kastanienstraße	W
Friedrich-Schiller-Straße	W	Kastanienweg	SW3
Friedrichstraße	W	Kavelgrenzweg v. Goethestr. b. Schillerstr.	W
Fritz-Heckert-Straße	SW3	Kavelweg	W
Fritz-Reuter-Straße	W	Kiefernweg	W
Fröbelweg	SW3	Kirchgasse	SW2
G.-E.-Lessing-Straße	W	Kirchplatz	Ü
Gerhart-Hauptmann-Straße	W	Kirschgarten	W
Gernotstraße	W	Kleine Straße	W
Gieses Plan	SW3	Kleiststraße	W
Ginsterring Umfahrt o. Sackgassen	W	Klementstraße	SW2
Goethestraße v. Kantstr. bis Mittelstraße	SW3	K-Liebknecht-Str. v. Schwaneb. Ch. b. Flst.167	W
Goethestraße v. Mittelstraße b. Kavelgrenzweg	W	Klosterfelderweg	W
Gorinstraße	W	Konrad-Zuse-Straße	SW3
Gorkistraße	SW2	Kornblumenstraße	W
Grenzstraße	W	Krautstraße	W
Grenzweg v. Feldweg b. Ende	Ü	Krimhildstr. v. Schönf. Weg b. Wielandstr.	W
Grenzweg v. Fichtestr. b. Ladeburger Ch.	Ü	Krimhildstr. v. Wielandstr. b. Börnicker Ch.	Ü
Grenzweg v. Ladeburger Ch. b. Feldweg	W	Krokussteg	Ü
Grünstraße	SW2	Krokusstraße	SW2
Gudrunstraße	W	Kurallee	Ü
Guntherstr. v. Börnicker Ch. b. Rheingoldst.	SW3	Kurallee von Niederbarnimallee b. Straße A	W
Guntherstr. von Rheingold. b. Schönf. Weg	W	Kurt-Tucholsky-Weg	SW3
H.-Duncker-Str. v. Gorkistr. b. Puschkinstr.	SW2	Ladeburger Chaussee	SW2
H.-Duncker-Str. v. Puschkinstr. b. Schule	W	Ladeburger Landweg	W
H.-v.-Kleist-Str. v. Bernauer Allee b. Feldstr.	SW3	Ladeburger Straße	SW2
H.-v.-Kleist-Str. v. Feldstr. b. Ende	Ü	Ladeburger Weg ab Bodelschwinghstr.	W
Hagenstraße	SW3	Ladestraße (am Bahnhof)	Ü
Hans-Sachs-Straße	SW3	Lahnstraße	W
Hans-Witwer-Str. einschl. Buswendeschl.	SW3	Lahnstraße v. K.-Tuckolsky-Weg bis Hans-Sachs-Straße	SW3
Hasenheide	W	Lanker Straße	W
Heidestraße v. Pestalozzistr. bis Schönwalder Ch. und v. Schulstraße bis Kantstr.	W	Lärchenweg	W
Heidestraße v. Schönerlinder Str. b. Schulstr. und v. Pestalozzistr. bis Kantstr.	SW3	Lehnitzstraße	W
Heideweg	Ü	Leinweg	Ü
Heinersdorfer Straße	SW2	Lenastraße	SW2
Heinestraße	W	Leo-Jogisches-Ring	W
Heinrich-Heine-Straße	W	Lessingfeldweg	Ü
Heinrich-Heine-Straße von Bernauer Allee bis Feldstraße	SW3	Lessingstraße	W
Helenaer Weg	W	Liebkoobsche Straße	SW3
		Liepnitzstraße	W
		Lilienstraße	Ü
		Lindenallee	W

# Amtlicher Teil

Lindenstraße	W	Puschkinstraße	SW2
Lindenweg	W	Püttenstraße (Schönow)	W
Lise-Meitner-Straße (Planstraße C)	SW3	Quittenring	Ü
Löhmer Weg	Ü	Resedastraße	W
Lohmühlenstraße	SW2	Reuterstraße	W
Louis-Braille-Straße	SW2	Rheingoldstr. v. Schönf. Weg b. Winfriedstr.	SW3
Lüdtkestraße	W	Rheingoldstr. v. Winfriedstr. b. Waldkante	W
Ludwig-Uhland-Straße	SW3	Richard-Wagner-Straße	W
Maasstraße	W	Ringstraße (Schönow)	SW3
Mainstraße v. Mittelstr. b. Elbestr.	SW2	Robiniestraße	W
Mainstraße v. Jennisseistr. b. Zepernicker Ch.	W	Rolandstraße	SW3
Malvenring	SW3	Rollberg	SW2
Margueritenstraße	W	Rollberg bis Stichstraße	Ü
Marktplatz	SW2	Rollenhagenstraße	W
Marsstraße	W	Rosa-Luxemburg-Straße	W
Marie-Curie-Straße (Planstraße A)	SW3	Rosensteg	Ü
Maria-Goepfert-Straße (Planstraße B)	SW3	Rosenstraße	W
Martha-Arendsee-Straße	SW3	Roßstraße	SW2
Maßliebchenstraße v. Nelken- b. Enzianstraße)	W	Rotdornstraße	W
Maßliebchenstraße v. Heinersdorfer-bis Nelkenstraße	SW3	Rüdigerstraße	W
Mendelssohnstraße	Ü	Rüdritzer Chaussee	SW2
Merkurstraße	SW2	Rüdritzer Straße	SW3
Mittelstraße v. Mainstraße bis Goethestraße	SW3	Rudolf-Diesel-Straße	SW2
Mittelstraße v. Goethestraße bis Berliner Allee	W	Sachtelebenstr. Nr.9 bis 23 (Umfahrung)	W
Mozartstraße	W	Sachtelebenstraße	SW2
Mühlenstraße	SW2	Sanddornweg	W
Narzissensteg	Ü	Saturnring	Ü
Nazarethweg	Ü	Scheffelstraße	W
Neißestraße	W	Schenkendorfstraße	W
Neißestraße v. Elbestraße bis Wendehammer)	SW3	Schillerstraße v. Berliner Allee b. Kantstr.	SW3
Nelkensteg	Ü	Schillerstraße v. Berliner Allee b. Kavergrenzweg	W
Nelkenstraße	SW3	Schlegelstraße	W
Neptunring	W	Schlehenstraße	Ü
Neubauernsiedlung	W	Schmetzdorfer Straße	W
Neue Liepnitzstraße	W	Schönerl. Str. v. Wiesenstr. b. Berliner Allee	SW3
Neue Straße	SW2	Schönerl. Str. v. Liepnitzstr. b. Wiesenstr.	W
Neuer Schulweg	Ü	Schönfelder Weg	SW2
Nikolaus-Otto-Straße	SW2	Schönower Chaussee	SW2
Newastraße	SW2	Schönwalder Chaussee	SW2
Niederbarnimallee	Ü	Schubertstraße	Ü
Niederbarnimallee von B 273 b. Kurallee	W	Schulstraße	SW3
Oderstraße	W	Schulweg (Schönow)	W
Offenbachstr. v. Niederbarnimallee b. Str. A	W	Schumannstraße	Ü
Offenbachstraße	Ü	Schwanebecker Chaussee	SW2
Oranienburger Straße	SW2	Schwaneb. Ch. Nr. 30-84 Wohngebiet	W
Orchideenweg	Ü	Schwanebecker Straße	SW3
Orionstraße	SW2	Schwarzer Weg	Ü
Otto-Schmidt-Straße	W	Seestraße v. Waldrand b. Heinestr.	W
Ottostraße	W	Siegfriedstraße	W
Pankstraße	SW2	Sonnenallee	SW2
Pappelallee	SW3	Sonnenblumenring	SW3
Pappelallee (Stichweg)	Ü	Sonnenblumenstraße	Ü
Pappelsteg	Ü	Spreeallee	SW2
Pappelstraße	W	Stadtpark	SW2
Parkstraße	SW2	Straße A	Ü
Paul-Schwenk-Straße	SW3	Tannenweg	W
Paul-Singer-Straße	W	Tempelfelder Weg	W
Peenestraße	W	Thaerfelder Chaussee	Ü
Pegasusstraße	SW2	Theodor-Fontane-Straße	W
Pestalozzistraße	SW3	Theodor-Körner-Straße	SW3
Phönixstraße	Ü	Tobias-Seiler-Straße	W
Platz Champigny-sur-Marne (Umfahrt)	SW2	Torfstraße	W
Plutostraße	Ü	Tuchmacherstraße	SW2
Polluxring	W	Tulpensteg	W
Potsdamer Straße	SW3	Tulpenstraße	SW3
Praetoriusstraße	W	Turmstraße	W
		Uhlandstraße	W

# Amtlicher Teil

Ulmenring	SW3
Ulitzkastraße	SW2
Uranusring	Ü
Utestraße	Ü
VEG-Siedlung	Ü
Veilchensteg	W
Veilchenstraße	SW3
Venusbogen	W
Vierrutenstraße	W
Wacholderweg (Birkenhöhe)	W
Wacholderweg (Schönow)	Ü
Waldstraße	W
Wallstraße	SW3
Walterstraße	W
Wandlitzer Chaussee	SW2
Wandlitzstraße	W
Warthestraße	W
Weg nach Lindenberg	Ü
Weg nach Neuschwanebeck	Ü
Weichselstraße	W
Weidenweg	Ü
Weinbergstraße	SW2
Weißdornstraße	W
Weißenseer Straße	SW2
Werner-von-Siemens-Straße	SW2
Werrastraße von Lahnstraße b. Mainstraße	W
Werrastraße von Mainstraße b. Finowstraße	SW2
Weserstraße v. Mainstr. b. Schönower Ch.	W
Weserstraße von Spreeallee b. Mainstraße	SW2
Wielandstraße	W
Wiesenstraße (v. Schönerlinder Str. bis Friedrichstr.)	SW3
Wiesenstraße	W
Wiesenweg	Ü
Wilhelmstraße	W
Wilhelm-Weitling-Straße	W
Winfriedstraße	W
Wisentaue	Ü
Wolchowstraße	W
Wolgastraße	SW2
Wuhlestraße	SW3
Zepernicker Straße	SW3
Zepernicker Chaussee	SW2
Zepernicker Landstraße	W
Zepernicker Ch. (Hausnr. 114 - 124)	Ü
Zepernicker Ch. (Hausnr. 111 - 119)	W
Zur faulen Wiese	Ü
Zwischen den Gärten	Ü

## Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrGebSat)

vom 27. November 2008

Auf der Grundlage von Artikel 1, § 3 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung son-

stiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12, S. 207), in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12, S. 208) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 08, S. 174), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12, S. 207), beschließt die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

### § 1 Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt Bernau bei Berlin erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 49 a Abs. 5 Nr. 3 Brandenburgisches Straßengesetz.
- (2) Die Stadt Bernau bei Berlin trägt 25 % der Kosten, die ihr für die Straßenreinigung entstehen. Damit ist das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie die Reinigungskosten für die Straßen oder Straßenteile, für die keine Gebührenpflicht besteht, abgegolten.

### § 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht bzw. ein Nutzungsrecht für die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (4) Im Fall eines Eigentumswechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers am Ende des Monats, in dem die Rechtsänderung eintritt. Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauffolgenden Monats an gebührenpflichtig.

# Amtlicher Teil

## § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die Länge der Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) und die Straßenkategorie (SW 2, SW 3, W). Festlegungen zur Straßenkategorie trifft das Straßenreinigungsverzeichnis der Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
- (3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zu Grunde gelegt, durch die das Grundstück gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen erschlossen ist. Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zu Grunde gelegt.
- (5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 4 werden Bruchteile eines Meters bis einschließlich 50 cm abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

## § 4 Gebührensatz

- (1) Der jährliche Gebührensatz beträgt je Meter Grundstücksseite für Straßen
  - (a) der Kategorie SW 2 = 2,93 €,
  - (b) der Kategorie SW 3 = 2,21 €,
  - (c) der Kategorie W = 0,78 €.
- (2) Die Rechte und Pflichten, welche sich aus der Kategorisierung der Straße im Straßenreinigungsverzeichnis ergeben, legt die Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen einschließlich des Straßenreinigungszeichnisses fest.

## § 5 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das jeweilige Kalenderjahr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit Jahresbeginn. Davon abweichend entsteht die Gebührenpflicht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem

Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Quartals. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (3) Die Straßenreinigungsgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig, soweit im Gebührenbescheid nicht ein späterer Zeitpunkt genannt ist. Insbesondere wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

## § 6 Inkrafttreten und Aufhebung von Rechtsvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Zeitgleich tritt die Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 30. November 2006 (Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 14/2006 vom 21. Dezember 2006, Seite 4) außer Kraft.

*Bernau bei Berlin, den 28.11.2008*

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

## 3. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

**Zeit:** Donnerstag, 11. Dezember 2008, Beginn: 17.30 Uhr

**Ort:** Tobias-Seiler-Oberschule, Zepernicker Chaussee 20, Mehrzweckraum Nr. 305

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verwaltungsempfehlung
- 4.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.90000.83201 – Nacherhebung Kreisumlage für die Jahre 1995 bis 1996

#### II. Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

# Amtlicher Teil

## Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz – (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), § 26 Ordnungsbehördengesetz vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 188) verordnet der Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin als örtliche Ordnungsbehörde:

### § 1

#### Weitere Verkaufssonntage

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

**1. im gesamten Stadtgebiet der Stadt Bernau bei Berlin** aus Anlass des Adventsprogrammes zum 1. Advent am 29.11.2009, aus Anlass des Adventsprogrammes zum 2. Advent am 06.12.2009, aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 13.12.2009, aus Anlass des Adventsprogrammes zum 4. Advent am 20.12.2009,

**2. im Innenstadtbereich** (gemäß Anlage 1 b der Gestaltungssatzung vom 08.07.1999) aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes am 26.04.2009, aus Anlass des Hussitenfestes am 14.06.2009,

**3. im Bereich der Bahnhofspassage** aus Anlass der 2. Bernauer Jugendweihe Gala am 01.03.2009, aus Anlass des Herbstfestes am 27.09.2009,

**4. im Bereich des Einkaufszentrums Forum** aus Anlass der 3. Hochzeitsmesse am 29.03.2009, aus Anlass des 13. Geburtstages Forum Bernau am 06.09.2009,

**5. im Gewerbegebiet Rehberge** (gemäß Bebauungsplan Gewerbe-, Wohn- und Freizeitzentrum Rehberge vom 16.12.2004) aus Anlass „Start in den Frühling“ im OBI Baumarkt am 24.05.2009, aus Anlass des Kürbiswiegens im OBI Baumarkt am 20.09.2009,

**6. im Gewerbegebiet Lindow** (umgrenzt von Schwanebecker Chaussee, Blumberger Chaussee, Wilhelm-Weitling-Straße, Martha-Arendsee-Straße, Paul-Schwenk-Straße und Arthur-Stadthagen-Straße) aus Anlass des Frühlingsfestes im TOOM-Baumarkt am 22.03.2009, aus Anlass 10 Jahre TOOM-Baumarkt in Bernau am 06.09.2009.

### § 2

#### Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

*Bernau bei Berlin, den 28.11.2008*

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

## Sonstige amtliche Mitteilungen

*Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung, Referat Bodenordnung*

## Öffentliche Bekanntmachung Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) ordnet gemäß § 56 LwAnpG<sup>1</sup> in Verbindung mit § 86 FlurbG<sup>2</sup> und den Bestimmungen des BbgLEG<sup>3</sup> das

### **Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow, Aktenzeichen: 5-011-R**

an.

#### **1. Verfahrensgebiet**

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt: **Land Brandenburg, Landkreis Barnim**

##### Stadt Werneuchen

Gemarkung Willmersdorf, Flur 1, 2, 5 und 6, Flur 3 – alle Flurstücke außer Flurstücke 15, 16 und 17, Flur 4 – alle Flurstücke außer Flurstücke 135, 150, 158, 159

Gemarkung Weesow, Flur 1 (außer Flurstücke 25/1, 175, 177, 179, 181), Flur 2 und 3

Gemarkung Löhme, Flur 1, Flurstücke 42, 43, 44, 47, 48 und 50, Flur 3, Flurstücke 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204/2, 204/3

##### Stadt Bernau

Gemarkung Börnicke, Flur 1, Flurstücke 105, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 184, 185, 186, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 291, 292, 293, 311, 312, 313, 314, 316, 317, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 360, 422, 423, 487

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1 : 25.000 dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 2.774 ha.

#### **2. Bekanntmachung und Auslage**

Die öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Werneuchen sowie in der an das Verfahrensgebiet angrenzenden Stadt Altlandsberg, in den Ämtern Falkenberg – Höhe, Barnim – Oderbruch, Biesenthal – Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde. Der Anordnungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der **Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Liegenschaftsamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin** und in der **Stadt Werneuchen, SG Liegenschaften, Am Markt 5, 16356 Werneuchen** jeweils während der Geschäftszeiten aus. Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstszitz Prenzlau – Landentwicklung und Flurneuordnung –; Grabowstraße 33; 17291 Prenzlau** aus.

#### **3. Beteiligte**

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– **als Teilnehmer** die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

– **als Nebenbeteiligte**

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

# Amtlicher Teil

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

## 4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie den Inhabern von selbständigem Gebäudeeigentum gebildet wird. Sie führt den Namen **Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow** und hat ihren Sitz in 16356 Werneuchen, Am Markt 5. Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurneuerungsbehörde.

## 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim *Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuerung, Dienstsitz Prenzlau; Grabowstraße 33; 17291 Prenzlau* anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und § 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG<sup>4</sup>). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

## 7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG / § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

## 8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO<sup>5</sup> angeordnet.

## 9. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses

## 10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim *Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuerung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau* schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Brieselang, den 19.11.2008*

*Im Auftrag, Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung*

**Anlage:** Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 2 des Anordnungsbeschlusses

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. 07. 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150)

<sup>3</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

<sup>4</sup> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416)

<sup>5</sup> Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 10.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I, S. 837)

*(Ende des amtlichen Teils)*

## Nichtamtlicher Teil

### Auf ein Wort ...

#### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest. Viele sind mitten in den Vorbereitungen. Unser Rathaus hat sich wieder in einen großen Adventskalender verwandelt. Dies ist schon gute Tradition. Neu sind in diesem Jahr aber die Bilder. Jeden Tag öffnen Kita-Kinder ein Türchen, hinter dem sich ein Scherenschnitt mit einem Märchenmotiv verbirgt. Die Mädchen und Jungen erraten dann, aus welchem Märchen es ist. Mal klappt das auf Anhieb, dann wieder dauert es etwas länger. In jedem Fall macht es sichtlich Spaß. Nach dem Türchenöffnen öffnet sich für die Kinder die Tür des Heimatmuseums Henkerhaus. Dort wartet ein DEFA-Rollfilm mit dem jeweiligen Märchen. Wie es sich für ein Museum gehört, werden die Filme mit einem alten Bildwerfer vorgeführt. Wenn dann die Geschichte dazu vorgelesen wird, strahlen die Kinderaugen. Aufmerksam lauschen die Kinder und tauchen in die Märchenwelt ein. Vielleicht bekommen die Knirpse dann Lust auf mehr und bitten ihre Eltern und Großeltern, ihnen weitere Märchen vorzulesen. Zu Weihnachten findet sich bestimmt auch dafür Zeit. Und wer einmal Spaß am Zuhören gefunden hat, möchte darauf hoffentlich auch nach den Feiertagen nicht verzichten. Ich bin mir sicher, dass die Freude an Büchern schon im Vorschulalter geweckt wird. Und die Freude am Lesen ist wie ein Tor zur Bildung. Schließlich sind die Kinder von heute diejenigen, die das Gemeinwesen von morgen prägen.

Für seinen Beitrag zum Gemeinwesen, speziell für sein herausragendes Engagement zur Erhaltung markanter Bauwerke der klassischen Moderne sowie für die wissenschaftliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit wurde dem Verein *baudenkmal bundesschule bernau e. V.* der Deutsche Preis für Denkmalschutz verliehen. Vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz konnte der Vereinsvorsitzende Friedemann Seeger die Silberne Halbkugel entgegen nehmen. Ich hatte die Ehre, bei der Preisverleihung im Alten Rathaus in Leipzig dabei sein zu können, möchte aber auch an dieser Stelle dem Verein nochmals danken und gratulieren.

Auf ganz andere Art hat sich der Bernauer Rotary-Club mit der Vergangenheit auseinander gesetzt. Er hat die Absicht, im kommenden März vor dem Haus Bürgermeisterstraße 7 Gedenksteine – sogenannte Stolpersteine – durch den Künstler Gunter Demnig verlegen zu lassen. Damit soll an die ehemals dort wohnende deportierte jüdische Familie Schuster erinnert werden. Indem man der Vergangenheit gedenke, wolle man der Zukunft der Stadt dienen, erklärte der Rotary-Club. Diese Initiative wurde vom Bernauer Hauptausschuss in seiner Novemberversitzung einstimmig begrüßt.

Ebenfalls in dieser Sitzung wurde angeregt, den Neujahrsempfang für das Jahr 2009 als „Bürgerempfang“ in der Mehrzweckhalle an der Heinersdorfer Straße auszurichten. Das heißt, jeder ist herzlich dazu eingeladen. Der Bürgerempfang wird am 26. Januar ab 19 Uhr stattfinden. Es wäre schön, wenn wir das Jahr gemeinsam beginnen könnten. Bernau lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger, egal ob dies haupt- oder ehrenamtlich, im Lichte der Öffentlichkeit oder im Verborgenen geschieht. Der Bürgerempfang kann eine gute Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zum Kennenlernen, zum gemeinsamen Rück- und Ausblick werden. Bernau, das sind wir schließlich alle. Unabhängig davon, dass der Hauptausschuss beschlossen hat, den sogenannten Vereinsempfang im März/April zu veranstalten, sind auch die Vereine herzlich eingeladen, zum Bürgerempfang zu kommen. Jedermann und jede Frau ist herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wird aber gern per E-Mail un-



*Nach der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Leipzig. V. l. n. r.: Bürgermeister Hubert Handke, Hans-Jakob Wittwer, Friedemann Seeger, Prof. Heinz Deutschland und der Architekt Winfried Brenne*

ter [stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de) (Betreff: Bürgerempfang) entgegen genommen.

In diesem Amtsblatt finden Sie auch die neuen Satzungen zur Straßenreinigung. Darin wurde auf Forderung der Stadtverordneten der Reinigungszyklus von ein- bzw. zweiwöchentlich auf zwei- bzw. dreiwöchentlich verlängert. Zwar wirkt sich diese Änderung durchaus positiv auf die Gebührenkalkulation aus, allerdings muss sich zeigen, ob auch die Auswirkungen fürs Stadtbild positiv sind. Das wird an uns allen liegen. Andernfalls wird im nachfolgenden Kalkulationszeitraum der Zyklus wieder geändert. In Kraft treten werden die Satzungen mit dem neuen Jahr.

Doch ehe dies beginnt, haben wir noch die schöne Vorweihnachtszeit und die Weihnachtstage vor uns. Ich wünsche Ihnen geruhige Stunden im Kreise Ihrer Lieben. Vielleicht können wir die gute Tradition des Öffnens der Adventskalender-Türchen auch in unserem Alltag mit Leben erfüllen. Öffnen wir ganz praktisch oder gedanklich unsere Türen für den Menschen neben uns – und dies nicht nur zur Weihnachtszeit.

**Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke**

### Weihnachtsmarkt rund um die Marienkirche

Vom 11. bis 14. Dezember lädt Bernau jeweils von 10 bis 19 Uhr zum Weihnachtsmarkt auf den Marktplatz, in die Bürgermeisterstraße und auf den Kirchplatz ein. Die Besucher können sich auf ein buntes Programm freuen. Es wird geschnitzt, geschmiedet und gewebt. Kerzenzieher und Lederer geben Proben ihres Könnens. Händler bieten Keramik, Spielzeug, Bücher, Schmuck, Honig, Korbwaren und vieles mehr an. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Ebenfalls an allen vier Tagen öffnet die Sankt-Marien-Kirche ihre Pforten für Besucher. Die Geschäfte in der Innenstadt passen ihre Öffnungszeiten an die des Weihnachtsmarktes an. Übrigens lässt die Barnimer Busgesellschaft den Stadtbus dann erstmals auch am Sonntag fahren. Sie erfüllt damit einen langgehegten Wunsch der Bernauer und hofft natürlich auf eine gute Auslastung.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung von Ausschreibungen

### Löschgruppenfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr

**1. Vergabestelle:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Ordnungsamt, Marktplatz 2, Tel. (0 33 38) 3 65-2 55, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Art und Menge der zu liefernden Ware:** Ein Löschgruppenfahrzeug 20/16 (LF 20/16) für die Freiwillige Feuerwehr Bernau bei Berlin

**3. Die Ausschreibungsunterlagen** können für einen Betrag von 5,00 € bis zum **19.12.2008** bei der Vergabestelle angefordert werden. Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Stadt Bernau bei Berlin, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, Sparkasse Barnim, Zahlungsgrund: 130.LF 20/16

### Leasing eines Dienstfahrzeuges/Personenkraftwagen

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, Hauptamt, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-1 24, Fax 3 65-1 05

**2. Leistung:** Leasing eines Dienstfahrzeuges/Personenkraftwagen

**3. Die Verdingungsunterlagen** können in der Zeit vom **10. bis 19.12.2008** bei o. g. Stelle schriftlich angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 3,00 €, Erstattung: nein, Zahlungsbeweise: Banküberweisung/Einzahlungsbeleg, Empfänger: Stadt Bernau bei Berlin, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, cod. Zahlungsgrund 02000.10010, Geldinstitut: Sparkasse Barnim

### Lieferung von Büromaterial und Kopierpapier

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Hauptamt, Frau Siedentopf, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-1 23, Fax 3 65-1 05

**2. Leistungen:** Los 1 – Lieferung des Jahresbedarfes an Büromaterial, Los 2 – Lieferung des Jahresbedarfes an Kopierpapier

**3. Die Verdingungsunterlagen** können kostenlos **ab dem 12. Januar 2009 a)** vom Vergabemarktplatz Brandenburg unter dem URL <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> herunter geladen werden oder **b)** vom oben bezeichneten Auftraggeber schriftlich angefordert werden.

### Rahmenvertrag Baumkontrollen

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Marx), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 53

**2. Leistung:** Rahmenvertrag Baumkontrollen, Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

**3. Bewerbungen** sind vom **9. bis 19.12.2008**, 12.00 Uhr schriftlich zu richten an: siehe 1) Poststelle; im geschlossenen Umschlag mit Vermerk „Bewerbungsunterlagen Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“. Die Verdingungsunterlagen werden ab 05.01.2009 verschickt.

### Neubau einer Kindertagesstätte

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Rochow), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Neubau einer Kindertagesstätte im OT Schönow, Heidestraße, 16321 Bernau bei Berlin, 1. BA: Los 301 – Erweiterter Rohbau (BE; Gerüstbau; Erdarbeiten; Grundleitungen; Beton-/Stahlbetonarbeiten; Maurerarbeiten; Zimmer-, Holzbauarbeiten Fassade; Bauwerksabdichtung), Los 302 – Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten, Los 303 – Fassadenarbeiten (WDVS), Los 304 – Fenster/Außentüren (Holz), Los 305 – Metallbauarbeiten (Fenster/Türen/Atrium), Los 403 – Aufzugsbau

**3. Die Verdingungsunterlagen** sind im Architekturbüro Künzel & Gifhorn, An der Wuhlheide 232 b, 12459 Berlin gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 18,00 € je Los für die Lose 301–305 und 10,00 € für Los 403 anzufordern, Tel. (0 30) 53 89 84-0, Fax (0 30) 53 89 84-50; Konto-Nr. 5 470 112 311; BLZ 100 208 90; HypoVereinsbank; Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Kita Schönow Los ...

Weitere Informationen sind dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> und dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/77 80 50, Fax 7 68 05 06) zu entnehmen.

## Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten

### Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem

### Teilnahmewettbewerb nach VOB Teil A § 3 Abs. 1 (2)

**a) Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Dezernat III, Bauamt, Ansprechpartner Frau Marx, Tel. (0 33 38) 3 65-3 53, Fax 3 65-105, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin

**b) Beschränkte Ausschreibung** nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

**c) Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten und Baumfällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit

**d) Ort der Ausführung:** Bernau bei Berlin und alle dazugehörigen Ortsteile

**e) Aufteilung in Lose:** ja

**f) Ausführungsfristen:** 01/2009–12/2011

**g) Bewerbungen** sind vom **9.12.2008 bis zum 19.12.2008** schriftlich zu richten an: siehe a) Poststelle. Im geschlossenen Umschlag mit Vermerk „Bewerbungsunterlagen Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“.

**h) Die Ausschreibungsunterlagen** werden am 5.01.2009 verschickt.

**i) Angebote** sind in deutscher Sprache abzufassen und zu richten an siehe a) Poststelle. Im geschlossenen Umschlag mit Vermerk „Angebotsunterlagen Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“

**j) Einreichungs- und Eröffnungstermin:** 21.01.2009, 11.00 Uhr, Ratssaal

**k) Geforderte Sicherheiten:** keine

**l) Zahlungsbedingungen** gem. Verdingungsunterlagen

**m) Geforderte Eignungsnachweise:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A – für Teile der Ausschreibung insbesondere die Fachkunde für die Durchführung von seilunterstützten Arbeitsverfahren in der Baumkrone unter Einsatz geeigneter motorisch angetriebener Baumpfleegeräte sowie die Fachkunde als Certified European Treeworker SKT Stufe B nachzuweisen. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und Bescheinigung des Finanzamtes (auch die Freistellungsbesch. gem. § 48 b, Abs. 1, Satz 1 des EstG) vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Abzugeben sind weiter: Eintragung in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnsitzes, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Fachverband, Referenzen (insbesondere für Baumpflegearbeiten im bebauten Gebiet), Nachweis über die technische Ausrüstung, Umsatz und Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren, Nachweis der Gewährung einer Bürgschaft von einem Kreditinstitut oder Kreditversicherer bei Auftragserteilung, Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen nicht älter als 3 Monate, Haftpflichtversicherung.

**n) Auskunft** erteilt: siehe a)

**o) Nachprüfstelle:** keine

# Nichtamtlicher Teil

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur frühestmöglichen Besetzung die bis zum 31.12.2013 befristete Stelle

**einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters**

**im Stadtplanungsamt**

aus. Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche.

### Aufgabengebiet:

Mitwirkung bei der Erarbeitung von städtebaulichen Stellungnahmen und Einvernehmenserklärungen im Sinne des § 36 BauGB; Mitwirkung bei der Verfahrens- und Prozesssteuerung von Bauleitplänen und Planverfahren nach Verwaltungsverfahrensgesetz; Festsetzung/Vergabe von Hausnummern, Führung der Hausnummerndatei; allgemeine Büroätigkeit; Schriftgutverwaltung, Karten- und Planverwaltung, Bauaktenführung; Mitwirkung bei bau- und planzeichnerischen Arbeiten

### Anforderungen:

Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (Abschlussnote mindestens 3); Erfahrungen in der Kommunalverwaltung wären von Vorteil; Computerkenntnisse in Standardprogrammen werden vorausgesetzt; selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Flexibilität verbunden mit Engagement; Führerschein Klasse B ist nachzuweisen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **30.12.2008** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen und teilweise späteren Besetzung Stellen in Kindertagesstätten der Stadt Bernau bei Berlin

**für staatlich anerkannte ErzieherInnen**

aus.

Eine Stelle als Elternzeitvertretung wird voraussichtlich für die Dauer von einem Jahr befristet. Die übrigen Stellen sind zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren. Für alle Stellen gilt ein Arbeitszeitkorridor. Die Arbeitszeit beträgt derzeit 87,5 % einer Vollzeitstelle.

### Anforderungen:

Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher; Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Teamfähigkeit; Fähigkeit und Bereitschaft nach der vorhandenen pädagogischen Konzeption zu arbeiten; hohe Belastbarkeit und Flexibilität; Führerschein Klasse B ist nachzuweisen; Gesundheitszeugnis; Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde bzw. Nachweis über die Beantragung; Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz müssen erfüllt sein

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **30.12.2008** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Unterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

## Ideenwerkstatt zur Gestaltung des Landschaftsraumes um den Teufelspfuhl

Für das Areal um den Teufelspfuhl soll eine Entwicklungskonzeption erstellt werden. Ziel der Entwicklungskonzeption ist es, die Voraussetzungen zu prüfen und die notwendigen Schritte zu strukturieren und zu gestalten, durch die das landschaftlich und städtebaulich reizvolle Areal am Teufelspfuhl und am ehemaligen Heeresbekleidungsnebenamt zu einer neuen Adresse in der Stadt Bernau bei Berlin werden kann.

Hierzu wird als erster Schritt eine öffentliche Ideenwerkstatt durchgeführt, mit deren Hilfe die Interessen, Wünsche und Vorstellungen der Einwohner zur Zukunft des Areals um den Teufelspfuhl herausgefunden werden sollen.

Die Ideenwerkstatt findet am **24. Januar 2009 um 10 Uhr** im Rathaus (Ratssaal) statt. Alle interessierten Einwohner und Vereine sind herzlich eingeladen, unter der Leitung des Büros Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Mediation; Seebauer, Wefers und Partner GbR gemeinsam mit Vertretern der Stadt über die Zukunft des Landschaftsraumes um den Teufelspfuhl zu beraten.

## Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: ein Fahrrad, ein Handy, ein Rucksack und Schlüsselbunde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

## Veränderte Öffnungszeiten aufgrund der Feiertage

Die Bernauer Stadtbibliothek, Breitscheidstraße 43 b bleibt am 27. Dezember geschlossen.

Das Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4 hat am 22. und 29. Dezember von 9 bis 16 Uhr, am 23. und 30. Dezember von 9 bis 18 Uhr und am 2. Januar von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Am 24. und 31. Dezember bleibt das Fremdenverkehrsamt geschlossen.

## Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

**Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im November das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Warthestraße, an der Dossestraße, an der Isarstraße und an der Birkenstraße
- Neubau eines Restaurants mit Drive-Spur sowie Werbung an der J.-Fr.-A.-Borsig-Straße
- Neubau eines Musterhauses mit Ausstellung und Büro an der Werner-von-Siemens-Straße
- Errichtung eines Büro- und Verkaufsraumes an der Schönower Chaussee
- Erweiterung eines Gastraumes An der Tränke
- Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Büro- und Behandlungsräumen an der Mittelstraße.

***Hinweis:** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.*

# Nichtamtlicher Teil

## Beschlüsse der 2. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 27. November 2008

### Aufsichtsratsbesetzungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Besetzung der Aufsichtsräte.

#### Stadtwerke

**DIE LINKE:** Joachim Ronnger, Dr. Harald Ueckert, Uwe Meier, Carsten Schmidt

**SPD:** Sabine Schmalz, Jürgen Althaus

**CDU/FDP:** Frank Goral, Sven Schilling

**Freie Fraktion:** Klaus Labod

**Unabhängige Fraktion:** Thomas Strese

#### Wohnungs- und Baugesellschaft Bernau mbH

**DIE LINKE:** Margot Ziemann, Burkhard Seeger, Dr. Manfred Hübler, Lutz Kupitz

**SPD:** Elke Keil, Michael Hellmund

**CDU/FDP:** Othmar Nickel, Peter Mauritz

**Freie Fraktion:** Andreas Beyer

**Unabhängige Fraktion:** Dr. Dirk Weßlau

#### STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

**DIE LINKE:** Dr. Dagmar Enkelmann, Norbert Hollmann, Carsten Czopp, Eberhard Duckstein

**SPD:** Adelheid Reimann, Jürgen Sloma

**CDU/FDP:** Ulf Blättermann, Uwe Riediger

**Freie Fraktion:** Andreas Weise

**Unabhängige Fraktion:** Andreas Langkowski

#### GGAB Gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenpflege mbH

**DIE LINKE:** Gudrun Gaethke, Heidrun Sprunk, Bernd Grieger, Alexander Bosch

**SPD:** Adelheid Reimann, Jürgen Althaus

**CDU/FDP:** Elke Bittersmann, Dr. Randolph Hankel

**Freie Fraktion:** Thomas Krause

**Unabhängige Fraktion:** Klaus-Peter Kulack

#### Gewobau Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Bernau

**DIE LINKE:** Sören-Ole Gemski, Philipp Diettrich

**SPD:** Elke Keil

**CDU/FDP:** Sebastian Bruch

#### Stadtmarketinggesellschaft

**DIE LINKE:** Wolfgang Kirsch, Michael Holländer, Christine Poppitz, Lutz Reimann

**SPD:** Michael Hellmund, Udo Blümel

**CDU/FDP:** Jörg Schünemann, Rainer Oettel

**Freie Fraktion:** Rainer Niemsch

*Beschlusnummer: 5-26/2008*

### Ausschussbesetzungen

Herr Niemsch wird als sachkundiger Einwohner aus dem A 4 abberufen, dafür wird Frau Köhn-Hamacher als sachkundige Einwohnerin in den A 4 berufen.

*Beschlusnummer: 5-25/2008*

#### Heidestraße (OT Schönow) – Abschnitte Schönwalder Chaussee bis Pestalozzistraße und Kantstraße bis Schulstraße, Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Heidestraße in den Abschnitten Schönwalder Chaussee bis Pestalozzistraße und Kantstraße bis Schulstraße auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung zuzüglich einer Fahrbahneinengung zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Kita.

*Beschlusnummer: 5-5/2008*

#### Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63113.95000, Straße „An der Plansche“

Die 5. Stadtverordnetenversammlung stimmt der Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63113.95000 Straße „An der Plansche“ zu.

*Beschlusnummer: 5-6/2008*

#### Haushaltssatzung 2009 und Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009 und das Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin und ihre Anlagen. (Siehe Seite 2.)

*Beschlusnummer: 5-7/2008*

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin“. (Siehe Seite 10.)

*Beschlusnummer: 5-8/2008*

#### Beschluss über die Freistellung von Milchgeld und von Lernmitteln, Elterngeldfreistellung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung über den Verzicht auf Elterngeld für Erstattungsanspruchsberechtigte gegenüber dem Jugendamt mit dem Landkreis Barnim insoweit zu schließen, als annähernd eine Ausgleichszahlung erfolgt.

Der Beschlussfassung des Hauptausschusses (Beschluss Nr. 4-790/2008) wird, soweit es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bernau bei Berlin zulässt, gefolgt.

*Beschlusnummer: 5-9/2008*

#### Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen 2009/2010 (Straßenreinigungssatzung – StrReiSat)

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Reinigung von Straßen 2009/2010 (Straßenreinigungssatzung – StrReiSat)“ und ihre Anlage. (Siehe Seite 3–8)

*Beschlusnummer: 5-10/2008*

#### Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 2009/2010 (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrGebSat)

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 2009/2010 (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrGebSat)“. (Siehe Seite 8–9)

*Beschlusnummer: 5-11/2008*

# Nichtamtlicher Teil

## **Wahl der SVV-angehörigen Mitglieder und Vertreter des Umlageausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 4 Umlageausschussverordnung (UmlAussV) vom 11.10.1994 über die Mitglieder und die Vertreter des Umlageausschusses aus der Stadtverordnetenversammlung:

**4. Mitglied** (Stadtverordnete/r): Dr. Harald Ueckert  
Vertretung des 4. Mitgliedes (Stadtverordnete/r): Wolfgang Kirsch

**5. Mitglied** (Stadtverordnete/r): Elke Keil  
Vertretung des 5. Mitgliedes (Stadtverordnete/r): Adelheid Reimann

*Beschlusnummer: 5-12/2008*

## **Behandlung der Wahleinsprüche**

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Hauptausschuss die Aufgabe zur Vorprüfung von Wahleinsprüchen.

*Beschlusnummer: 5-13/2008*

## **Vertretung im WAV „Panke/Finow“**

Herr Dr. Harald Ueckert wird als Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin für die Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ und Frau Adelheid Reimann als dessen Stellvertreterin für die Dauer der fünften Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

*Beschlusnummer: 5-14/2008*

## **Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Finowfließ“**

Als Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ wird Frau Kirstin Plokarz bestellt. Als Stellvertreter wird Herr Jürgen Brinckmann bestellt.

*Beschlusnummer: 5-15/2008*

## **Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Stöbber-Erpe“**

Als Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ wird Frau Kirstin Plokarz bestellt. Als Stellvertreter wird Herr Jürgen Brinckmann bestellt.

*Beschlusnummer: 5-16/2008*

## **Langfristiger Pachtvertrag für den Sportverein „Blau Weiß Ladeburg“**

Die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt vorbehaltlich der Schaffung des Baurechts: Die Stadt Bernau bei Berlin beabsichtigt dem Sportverein Blau Weiß Ladeburg einen Teil vom Grundstück Flur 4, Flurstück 33 / Gemarkung 121672, gesichert durch einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren, zu überlassen. Die Ausarbeitung des Pachtvertrages obliegt der Verwaltung und ist zeitnah zu gestalten, um dem Sportverein die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für den Bau eines Mehrzweckgebäudes zu gewähren.

*Beschlusnummer: 5-17/2008*

## **Verlängerung der Gültigkeit des SVV-Beschlusses Nr. 4-420/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer weiteren Verlängerung der Gültigkeit des SVV-Beschlusses Nr.: 4-420/2005 vom 26.05.2005 bis Oktober 2009 zu.

*Beschlusnummer: 5-18/2008*

## **Grundstücksvergabe in Schönow, Friedenstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Vergabe der Liegenschaft in Schönow, ... ab.

*Beschlusnummer: 5-19/2008*

## **Grundstücksvergabe Schwanebecker Chaussee**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe einer Teilfläche von ... in Erbbaurecht zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von ... bei Übernahme der bestehenden Pachtverträge, ... zu.

*Beschlusnummer: 5-20/2008*

## **Gewerbegebiet im Ortsteil Schönow**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, vorbehaltlich der erfolgreichen Fortsetzung der Vertragsverhandlungen mit der TLG IMMOBILIEN GmbH und der von der Stadtverordnetenversammlung noch ausstehenden Zustimmung zum Entwurf der Vertragsbeendigung bezüglich des Gewerbegebietes Schönow, den verhandelten Kaufpreis ...

*Beschlusnummer: 5-21/2008*

## **Zustimmung zum Rangrücktritt**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rangrücktritt mit der im Grundbuch von Bernau ... zu erklären.

*Beschlusnummer: 5-22/2008*

## **Beschlusskorrektur**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Beschluss Nr. 4-810/2008 wird dahingehend korrigiert, dass das ER-GBB „11270“ durch die Angabe „5265“ ersetzt wird.

*Beschlusnummer: 5-23/2008*

## **Rücknahme einer Vollstreckungsmaßnahme**

Die 5. Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Löschungsbewilligung für eine eingetragene Zwangssicherungshypothek ... zu.

*Beschlusnummer: 5-24/2008*

## **Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Im Januar finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 12.1., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 13.1., 17 Uhr – Finanzausschuss; 14.1., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss; 15.1., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss; 22.1., 17.30 Uhr: Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 7. Januar im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 7. Januar anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 6. Januar im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernau-bei-berlin.de](http://www.bernau-bei-berlin.de)) zu entnehmen.

## Nichtamtlicher Teil

### Schulanfänger bitte an den Grundschulen anmelden

Die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Abs. 2 BbgSchulG für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003 geboren wurden, werden gebeten, ihr Kind an der örtlich zuständigen Schule oder an einer gewählten Schule bei deckungsgleichem Schulbezirk anzumelden.

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Bernau bei Berlin bestimmt für jede Grundschule den zugehörigen Schulbezirk.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2009 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Schulleitung entscheidet auf Grund der jeweiligen Aufnahmekapazität über die Aufnahme. Anmeldungen können zu unten genannten Terminen im Sekretariat der Schule erfolgen. Bitte bringen Sie Ihr Kind zu diesem Termin mit.

**Folgende Bernauer Grundschulen nehmen ABC-Schützen auf:**

- **Grundschule am Blumenhag** (ehemalige 1. Grundschule), Zepernicker Chaussee 24, Tel. (0 33 38) 28 39, Anmeldung: 7. und 8.1.09, 8–18 Uhr
- **3. Grundschule**, Jahnstraße 39, Tel. (0 33 38) 57 98, Anmeldung: 6.1.09, 7–18 Uhr; 7.1.09, 7–16 Uhr
- **Grundschule an der Hasenheide**, Schönfelder Weg 42, Tel. (0 33 38) 57 08, Anmeldung: 16.12.08, 7–15.30 Uhr; 17.12.08, 7–18 Uhr; 18.12.08, 7–15.30 Uhr
- **Grundschule Schönau**, Dorfstraße 37 b, Tel. (0 33 38) 30 78, Anmeldung: 16. und 17.12.08, 8–18 Uhr.

### 50 Jahre Basketball in Bernau – Ehrung von Erich Wunsch

Die Geschichte des Bernauer Basketballs ist untrennbar mit dem Namen Erich Wunsch verbunden. Auf Antrag des SSV Lok Bernau hat der Hauptausschuss einstimmig beschlossen, Erich Wunsch um Eintragung in das Goldene Buch der Stadt zu bitten. Die Ehrung erfolgt am Sonnabend, dem 13. Dezember, 18.45 Uhr vor dem letzten Heimspiel des Vereins im Jubiläumsjahr in der Dreifeld-Sporthalle an der Heinersdorfer Straße.

### Januar-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 6. Januar, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter [www.bernaubei-berlin.de/Rathaus/Schiedsstellen](http://www.bernaubei-berlin.de/Rathaus/Schiedsstellen).

Bedingt durch den Wegzug der bisherigen Schiedsperson Frau Neumann gab es in der Schiedsstelle 3 (zuständig für Ladeburg, Lobetal, Börnicke, Birkholz, Birkholzaue, Birkenhöhe, Nibelungen, Lindow, Bernau-Süd) eine personelle Veränderung. Schiedsmann ist jetzt Herr Werner Stremlow. Telefonisch ist er unter (0 33 38) 76 56 23 erreichbar.



*Museumsleiter Bernd Eccarius bei der Ausstellungseröffnung mit Kindern aus der Kita Angerang*

### Märchenhafte Weihnachtsausstellung im Henkerhaus

Zu einem „Besuch im Märchenwald“ lädt das Bernauer Heimatmuseum Henkerhaus ein. In der traditionellen Weihnachtsausstellung sind Märchenfiguren und Spielzeug aus Omas Zeiten zu sehen.

Da auf dem diesjährigen Rathaus-Adventskalender Märchenmotive als Scherenschnitte zu sehen sind, geht es auch in der Ausstellung märchenhaft zu. Zum jeweiligen Adventstürchen liegt ein passender DEFA-Rollfilm mit Bildern und Texten bereit. Museumsmitarbeiterinnen zeigen diesen gern und lesen auch die Märchen vor. Gruppen werden um Anmeldung unter Telefon (0 33 38) 70 04 96 gebeten. „Gerade in einer Zeit, wo Lesen mehr und mehr aus der Mode kommt, ist es wichtig, Kinder dafür zu begeistern“, sagt Museumsleiter Bernd Eccarius.

Geöffnet ist das Museum im Henkerhaus dienstags bis freitags von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr, sonnabends und sonntags von 10 bis 13 und von 14 bis 17 Uhr.

### Weihnachtsbäume selber schlagen

Wer seinen Weihnachtsbaum selber schlagen möchte, hat dazu am Sonnabend, dem 13. Dezember, von 9 bis 15.30 Uhr im Bernauer Stadtwald Gelegenheit. Wählen kann man zwischen Kiefern und Fichten. Axt und Säge sind mitzubringen, verpackt werden die Bäume. Für das leibliche Wohl wird mit Bratwurst, Wildwurst und Glühwein gesorgt, ab etwa 11 Uhr gibt es Wildschweinbraten mit Sauerkraut. Die Anfahrt von Bernau erfolgt über die Wandlitzer Chaussee in Richtung Wandlitz bis zum Kreisverkehr am Barnim-Gymnasium/Oberförsterei Bernau. Von dort aus ist der Weg ausgeschildert. Weitere Infos: Förster Dirk Reinhardt, Tel. 01 62-2 44 66 87.

### Silvesterlauf durch den Stadtpark

Auch in diesem Jahr lädt die Stadtverwaltung für den 31. Dezember zum Silvesterlauf durch den Stadtpark ein. Jeder, der das alte Jahr sportlich ausklingen lassen möchte, ist dazu herzlich willkommen – egal ob 8 oder 80 Jahre alt. Treffpunkt ist gegen 9.45 Uhr am Stadtgärtnerhaus neben dem Pulverturm, um 10 Uhr fällt dann der Startschuss für den letzten Lauf des Jahres. Auch Bürgermeister Hubert Handke, ein begeisterter Läufer, ist wieder mit von der Partie.

Jeder Teilnehmer kann übrigens selbst festlegen, wie lange er laufen möchte. Zum Umkleiden steht das Stadtgärtnerhaus zur Verfügung. Natürlich wird auch wieder für heiße und kalte Getränke sowie Pfannkuchen gesorgt.

# Nichtamtlicher Teil

## Sammelpplätze für Weihnachtsbäume

Liebevoll wird er geschmückt, der Baum zum Fest. Schließlich ist ein Weihnachten ohne ihn nicht denkbar. Doch Anfang des Jahres fällt der Abschied vom Christbaum dann auch nicht schwer. Damit jeder weiß, wohin mit dem Bäumchen, richtet die Stadtverwaltung wieder Ablageplätze ein. Wer keine andere Möglichkeit hat, den Baum zu entsorgen, kann diesen **vom 2. bis 31. Januar** an den gekennzeichneten Stellen ablegen.

Es wird jedoch darum gebeten, zuvor allen Baumschmuck zu entfernen, denn die Bäume sollen kompostiert werden.

**Folgende Sammelpplätze stehen zur Verfügung:**

**Birkenhöhe:** Börnicker Landweg

**Birkholz:** Dorfanger (Spielplatz)

**Birkholzaue:** Seestraße, Höhe Container

**Blumenhag:** Straße Im Blumenhag/Ecke Tulpenstraße, Enzi-anstraße (Höhe Containerstellplatz)

**Börnicke:** Thälmannstraße/Ecke Chausseestraße

**Eichwerder:** Theodor-Fontane-/Ecke Schlegelstraße

**Friedenstal:** Baikaplatz, Mainstraße (Feldkante) Höhe Neubaugebiet, Elbe-/Ecke Newastraße, Ahr-/Ecke Lahnstraße, Spreeallee Höhe Friedenstaler Platz (Feldkante), Garagenkomplex Angara-/Ecke Wolchowstraße

**Karl-Marx-Komplex:** Grünfläche Schönower Chaussee/Ecke Weinbergstraße, Karl-Marx-Straße gegenüber der ehemaligen Kaufhalle „Spar“, Nelken-/Ecke Karl-Marx-Straße

**Ladeburg:** Bernauer Straße (Höhe Ehrenmal) neben den Wertstoffcontainern, An der Plantage/Ecke Sonnenblumenring, An den Schäferpfühlen/Ecke Zepernicker Landweg

**Ladeburger Chaussee – Kirschgarten:** Schlehenstraße/Ecke Quittenring, Schlehenstraße/Ecke Grenzweg

**Lindow:** Arthur-Stadthagen-/Ecke Paul-Schwenk-Straße

**Lobetäl:** Höhe der Einfahrt zu den Hoffnungstaler Werkstätten

**Nibelungen:** Schönfelder Weg/ehemalige Einfahrt GUS-Gelände, Rüdigerstraße/Ecke Heideweg (Grünfläche)

**Rehberge:** Konrad-Zuse-Straße/Ecke Schönower Chaussee

**Rutenfeld/Pankeborn:** am Rand des Spielplatzes Champigny-sur-Marne, Freifläche an der Sachteleben-/Ecke Puschkinstraße, Freifläche an der Hermann-Duncker-/Ecke Gorkistraße, Albertshofer Chaussee/Ecke Giesesplan

**Schönow:** Heinrich-Heine-Straße (Containerplatz), Schönerlinder/Ecke Zepernicker Straße (Containerplatz), Wiesenstraße Höhe Blockhäuser (Containerplatz), Pappelallee Kurvenbereich Schmetzdorf (Containerplatz), Waldstraße neben Haus Nr. 1

**Schwanebecker Chaussee:** am Wohnblock hinter „Lidl“

**Stadtkern:** Lughaus zwischen Pulverturm und Berliner Straße, Innenhof Berliner Straße/Klementstraße, Innenhof Grünstraße/Alte Brauerei, Innenhof Hohe Stein-/Breitestraße, Innenhof Breitestraße/Kirchgasse, Innenhof Brüder-/Louis-Braille-Straße, Innenhof Goethe-/Berliner Straße, Freifläche zwischen Hohe Steinstraße und Stadtmauer, Angerang (Kita-Bereich), Eberswalder Straße zwischen Nr. 30–40

**Süd:** Pegasusstraße am Wendehammer, Andromedastraße Nr. 6–7 (Kurve im Innenhof), Marsstraße/Ecke Saturnring (Litfasssäule), Sonnenallee/Ecke Herkulesstraße (großer Parkplatz), Poluxring/Ecke Venusbogen

**Viehtrift:** Heinersdorfer Straße/Ecke Karl-Marx-Straße, Am Mahlbusen (neben den Wertstoffcontainern), an der Tränke (auf der Wildwuchsfläche Höhe der Gärtnerei Dühmke)

**Waldfrieden:** Garagenkomplex Fritz-Heckert-Straße

**Waldsiedlung:** Niederbarnimallee (ehemalige Poliklinik).

## Erste Ausstellung in der „Galerie im Flur“

### Städte mit hussitischer Tradition und Geschichte stellen sich vor

Eine Ausstellung der Vereinigung von Städten mit hussitischer Tradition und Geschichte ist derzeit in der Museumsverwaltung, Breischeidstraße 43 c zu sehen. „Damit haben wir in Bernau gleich zwei Neuheiten auf einmal. Zum einen wird mit der Galerie im Flur zum ersten Mal eine Ausstellung in unserem neuen Verwaltungsgebäude gezeigt, zum anderen informiert diese Ausstellung zum ersten Mal in Bernau ausführlich über diese Vereinigung von Hussitenstädten“, so Museumsleiter Bernd Eccarius.

1998 schlossen sich in Tabor tschechische und deutsche Städte zu einer Vereinigung zusammen, deren Grundlage regionale Traditionen sind, die mit Jan Hus oder den Hussiten zu tun haben. Auch wenn die konkreten Erfahrungen der sechs deutschen und acht tschechischen Städte mit den Hussiten recht unterschiedlich sind, so verbindet die Orte heute die gemeinsame Geschichte. Die jetzt in Bernau gezeigte Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Mitgliedsstädte der Vereinigung, welches mit Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gestaltet wurde. Mit der Exposition, die als Wanderausstellung in allen 14 Mitgliedsstädten gezeigt wird, soll sowohl über die Vereinigung selbst als auch über deren Ziele informiert werden. Jede Stadt stellt sich auf einer Tafel vor und macht auf ihre historischen Berührungspunkte mit den Hussiten sowie auf die Pflege ihrer „hussitischen Traditionen“ aufmerksam. Im Leseraum der Museumsverwaltung werden außerdem Fotos vom Bernauer Hussitenfest gezeigt.

Die Ausstellung ist bis Ende Januar 2009 montags bis freitags von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr in der zweiten Etage der Breischeidstraße 43 c zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Gruppenbesuche und Führungen können in der Museumsverwaltung, Tel. (0 33 38) 70 04 96 angemeldet werden.

## „Wegbegleitung Demenz“ bietet Beratung und Hilfe an

Wenn Menschen an Demenz erkranken, stellen Angehörige und Vertraute oft Veränderungen fest, die sie zunächst nicht einordnen können. Für die Lebensqualität der Betroffenen ist es aber von großer Bedeutung, dass die Erkrankung frühzeitig erkannt wird.

Das Projekt „Wegbegleitung Demenz“ bietet Menschen, die leichte Einschränkungen ihrer Gedächtnisleistungen verspüren, eine kostenlose Möglichkeit, diesen Gedächtniseinschränkungen durch eine gezielte Diagnostik auf den Grund zu gehen. Des Weiteren beinhaltet das Projekt die Möglichkeit der Beratung hinsichtlich individuell abgestimmter Unterstützungsprogramme. Mit diesem Projekt tragen wir dazu bei, die Lebenssituation für Menschen mit Demenz zu verbessern. Dies wird erreicht durch Betreuungsangebote, die individuell, bedürfnisorientiert und möglichst wohnortnah angeboten werden.

Kontakt in Bernau: Seniorenberatungsstelle Bernau, Marleen Börnert, Tel. (0 33 38) 6 67 76, Ulitzkastraße 1.

Das Projekt „Wegbegleitung Demenz“ wird im Landkreis Barnim durch die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal durchgeführt. Es wird durch das Land Brandenburg unterstützt. Die Universität Potsdam wurde für die wissenschaftliche Begleitung gewonnen. Projektsteuerung: Ulrike Fahlberg, Einrichtungsleiterin Altenpflegeheim Freudenquell, Brunnenstraße 10, 16225 Eberswalde, Tel. (0 33 34) 2 50-0, E-Mail: u.fahlberg@lobetal.de.

*Stephan Bertheau, Hoffnungstaler Anstalten*

# Nichtamtlicher Teil

## Weihnachtsfeiern und Weihnachtswanderung in Schönow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Schönow, das Jahr 2008 geht zu Ende und ich möchte es nicht versäumen, Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest zu wünschen. Für das neue Jahr sind in Schönow viele Maßnahmen vorgesehen und ich hoffe, dass alles Ihre Zustimmung findet. Der Ortsbeirat Schönow wünscht Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2009 und persönliches Wohlergehen.

*Liebe Seniorinnen und Senioren,*

in diesem Jahr haben wir uns entschlossen, keine Fahrt vor Weihnachten zu veranstalten, sondern diese im Frühjahr durchzuführen. Dafür gibt es zwei Termine für unsere Weihnachtsfeiern und zwar am 16. und 17. Dezember um 14 Uhr im Gemeindesaal. Ich lade Sie ein, gemütliche Stunden mit uns zu verbringen, denn es wird mit Kaffee und Kuchen, Tanzmusik und einem leckeren Abendessen sicherlich eine schöne Weihnachtsfeier werden. Die Jüngsten aus unseren Kindereinrichtungen werden Sie mit Weihnachtsliedern erfreuen. Bitte melden Sie sich bei Frau Tschacher in der Bibliothek an oder unter Tel. (0 33 38) 31 48 bzw. per Fax unter (0 33 38) 31 43.

*Liebe Kinder,*

der Schönower-Heide-Verein lädt Euch auch in diesem Jahr zu einer Weihnachtswanderung durch die Schönower Heide ein. Wir treffen uns am 20. Dezember um 14 Uhr am Hauptportal an der Schönwalder Chaussee. Auch die Kameraden der Schönower Feuerwehr sind wieder mit dabei.

Jetzt noch eine Bitte an Euch, Eure Eltern, Großeltern und alle, die Ihr kennt: Der Ortsbeirat hat wieder gegen Herrn Schneider vom REWE-Markt um 500 Euro für einen guten Zweck gewettet. Dafür benötigen wir am 14. Dezember, 15 Uhr jeweils 50 Weihnachtsmänner und 50 Weihnachtsengel. Wir benötigen Eure Unterstützung.

*Adelheid Reimann*

## Informationen zu Jugendfeiern

Broschüren mit Informationen zu den Jugendfeiern im kommenden Jahr kann man beim Freidenker Barnim e. V. unter der Telefonnummer (0 33 38) 3 96 34 oder per Mail bei [jugendfeier@freidenker-barnim.de](mailto:jugendfeier@freidenker-barnim.de) kostenlos anfordern.

## Rentenberatung

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am Donnerstag, dem 22. Januar, von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31. Im Dezember finden aufgrund der Feiertage keine Rentenberatungen statt.

## Sozial- und Rentensprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat ab 10 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird über die Patientenverfügung, das Betreuungsrecht, die Pflegeversicherung, zur Vorbereitung von Rentenanträgen und zu Rentenbescheiden. Die Begegnungsstätte, in der auch Veranstaltungen stattfinden, ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

## Netzwerk gesunde Kinder vermittelt und sucht Paten

Das Netzwerk gesunde Kinder Barnim-Süd arbeitet jetzt seit drei Monaten in Bernau und den anderen Gemeinden im Landkreis Barnim. Wir haben inzwischen schon viele Vereinbarungen mit Familien und allein erziehenden Müttern abgeschlossen. Unsere Paten, die die ehrenamtliche Betreuung übernommen haben, arbeiten sehr gut in dem Projekt. Es ist uns gelungen, inzwischen auch viele Partner für das Netzwerk zu interessieren.

Wenn Sie eine Betreuung durch das Netzwerk wünschen oder sich als Patin/Pate zur Verfügung stellen möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorin Frau Reimann unter der Rufnummer (0 33 38) 75 01 01 oder per Mail unter [koordination@gesukom.de](mailto:koordination@gesukom.de).

*Adelheid Reimann*

## Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

**Der Ortsverband Bernau des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt ein:**

• **Donnerstag, 8. Januar:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)

• mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr: Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

**Der Ortsverband Schönow des BRH lädt ein:**

• Mittwoch, 14. Januar: Besuch der Marienkirche Bernau mit Führung (Dauer ca. eine Stunde), Treff: 11 Uhr am Eingang der Kirche, anschließend gemeinsames Mittagessen. Anmeldungen sind bis 9. Januar unter Tel. (0 33 38) 75 99 01 möglich. Gäste sind herzlich willkommen.

## Angebote der Arbeitslosen- Service-Einrichtung

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V., Arbeitslosen-Service-Einrichtung Bernau, Breitscheidstraße 31, Telefon (0 33 38) 22 49, Fax (0 33 38) 75 53 04 48  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.30–16 Uhr, Freitag 8–13 Uhr

**Hilfe durch Selbsthilfe:** Hilfe bei allen Arbeitslosigkeit betreffenden Problemen (Arbeitslosengeld I und II, private Insolvenz), Bewerbungshilfen, mobile Betreuung, Kleiderkammer und soziales Nähstübchen

**Selbsthilfegruppen:** Sprach- und Kommunikationstraining (jeden Dienstag ab 15 Uhr), Gesangsgruppe Kalinka (jeden Mittwoch ab 17 Uhr), ALZ-Skatmeisterschaft (Start am 9. Januar), kreatives Gestalten (nach Anmeldung)

## Insolvenzberatung für Verbraucher

Die vom Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg anerkannte Beratungsstelle für Verbraucherinsolvenz des Sprungbrett e. V. bietet Privatpersonen, die überschuldet und zahlungsunfähig sind, eine kostenlose Insolvenzberatung an. Sie ist unter der Anschrift Pankstraße 6, Bernau bei Berlin am Sitz des Vereins erreichbar. Beratungsgespräche finden nur nach telefonischer Voranmeldung unter der Rufnummer (0 33 38) 76 94 55 statt.

*Joachim Kock-Fuchs, Insolvenzberater*

## Geschenke aus dem Eine-Welt-Laden

Der Eine-Welt-Laden in Bernau, Kirchplatz 4 verkauft ausschließlich fair gehandelte Waren, so Kaffee, Tee, Schokolade, Gewürze und Geschenkartikel aus Speckstein, Ton, Capiz, Holz, Leder oder Seide. Auch Advents- und Weihnachtsschmuck werden angeboten. Jedes Geschenk aus dem Eine-Welt-Laden ist zugleich „Hilfe zur Selbsthilfe“ und bringt ein kleines bisschen mehr Gerechtigkeit in diese Welt. Geöffnet ist dienstags 10–18 und donnerstags 12–18 Uhr.

*Ilse Althausen*

## Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden besteht laut Auskunft des DRK wieder am Freitag, dem 9. Januar, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

## Feuerwehreinsätze

Im November sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau 32 Einsätze gefahren. So mussten sie 5 Brände löschen und wurden 27-mal zu technischen Hilfeleistungen gerufen. Der Rettungsdienst des Landkreises Barnim wurde von der Feuerwehr in 11 Fällen bei seiner Arbeit unterstützt.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **22.–29.12.:** Dr. Dirk Weßlau, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 23 89, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **29.–31.12.:** Dr. Dirk Weßlau, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 23 89, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **31.12.2008–2.1.2009:** ZA Michael Zahn, Breitscheidstraße 41, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 86 03, priv. (0 33 38) 21 64
- **2.–5.1.:** Dr. Dirk Weßlau, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 23 89, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **5.–12.1.:** Dr. Brigitte Fritz, Karl-Marx-Straße 71, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 89 77
- **12.–19.1.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **19.–26.1.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92

*Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.*

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

### **Regelmäßige Veranstaltungen**

Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

### Ev. Kirchengemeinden

**Gottesdienste in der St.-Marien-Kirche**  
sonntags 10.15 Uhr (ab 11. Januar im Tobias-Seiler-Saal); Heiligabend, 24.12., 15 Uhr: Familiengottesdienst, 17 Uhr: Christvesper; 22.30 Uhr: Musik und Texte zur Heiligen Nacht; 1. Weihnachtstag, 25.12., 10.15 Uhr; 2. Weihnachtstag, 26.12., 10.15 Uhr; Silvester, 31.12., 17 Uhr

**Gottesdienste in der Kirche Börnicke**  
Heiligabend, 24.12., 17 Uhr; Silvester, 31.12., 15.30 Uhr

**Gottesdienste in der Kirche Ladeburg**  
Heiligabend, 24.12., 14 Uhr; Silvester, 31.12., 17 Uhr

### **Veranstaltungen in der Kirche Lobetal**

- So., 14.12. (3. Advent), 16 Uhr: Musik zur Advents- und Weihnachtszeit
- Mi., 24.12., 21.30 Uhr: „Ein Kind und drei Weisen“ – Musik zur Christnacht

### **Konzerte in der St.-Marien-Kirche**

- 3. Advent, 14.12., 10.15 Uhr: Kinderkantate „Wenn Engel streiten“ von Ralf Größler, Kinderchor der St.-Marien-Gemeinde Bernau, Leitung: Britta Euler
- Mi., 24.12., 17 Uhr: Musik und Texte zur Heiligen Nacht, Kantorei St. Marien, Instrumentalisten, Leitung: Britta Euler

### **Veranstaltungen**

- Di., 6.1., 19 Uhr, Tobias-Seiler-Saal: Ehrenamtlichentreffen

### Kath. Kirchengemeinde

#### Herz-Jesu

### **Gottesdienste**

- So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 6 Uhr Roratemesse, anschließend Frühstück (nur im Advent), Fr. 18 Uhr

- Heiligabend, 24.12., 17 Uhr; Do., 25.12. (Weihnachten), 8.30 Uhr; Fr., 26.12. (Heiliger Stephanus), 8.30 Uhr; Mi., 31.12., 16 Uhr; Do., 1.1. (Hochfest der Gottesmutter Maria), 11 Uhr; Di., 6.1. (Hochfest Erscheinung des Herrn), 18 Uhr

### **Sternsinger**

Die Sternsinger sind am 10. Januar in Bernau unterwegs. Wer ihren Besuch wünscht, wird um Anmeldung unter Tel. 76 57 01 gebeten oder kann sich in der Kirche in Listen eintragen.

### **Ministrantentreffen**

Das Dreikönigstreffen aller Ministranten findet am 17. Januar von 15 bis 19 Uhr in Bernau (Pfarrhaus) statt.

## Impressum

### **Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt**

**Herausgeber und V. i. S. P.:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernau-bei-berlin.de

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

### **Sprechzeiten der Stadtverwaltung:**

Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 5. Dezember 2008. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts:** Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62